

mit voller Bestimmtheit dem IX. Jahrhundert an. Auch G. H. Pertz theilte ihn dem IX. Jahrhundert zu¹⁾, während Jaffé mit Champollion-Figeac und seinem Sohne Aimé²⁾, sowie mit Denis und dem heutigen Catalog ihn dem X. Jahrhundert zuweist³⁾. Andere Mainzer Codices jener Zeit stehen mir nicht zur Verfügung; auch fehlt eine Zusammenstellung, wie etwa Foltz sie für Salzburg gemacht hat, noch gänzlich für jene Gegenden, so dass eine genaue Umgrenzung nicht möglich ist. Aber während die noch mit voller Wucht auftretenden Kolbenschäfte nicht gestatten, über das IX. Jahrhundert hinauszugehen, kann doch von der früheren Zeit dieses Jahrhunderts keine Rede sein, da die cursiven Verbindungen, das offene a, das unter die Zeile ragende r nur selten, das e dagegen schon recht oft neben ae und æ auftritt⁴⁾. Damit stimmt, dass Briefe aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts aufgenommen sind. In gewisser Weise lassen sich auch die andern, von gleichzeitigen Händen geschriebenen Theile der Handschrift heranziehen, namentlich fol. 166^b. Auf dieses leergebliebene Blatt am Schlusse einer Reihe von Sermones schrieb eine Hand saec. IX. eine auf Köln weisende 'formula manumissionis', die De Rozière, *Recueil général* 1, 112 zu Nr. 97, auf das Jahr 841 deutet. Auf den obern Rand der Seite aber trug eine andere Hand saec. IX. die Notiz über die Weihe Williberts und den Blitzschlag vom Jahre 870 (bei Jaffé S. 11, A. 4) ein, allerdings mit dem irrigen Incarnationsjahr 871 und der wahrscheinlich auch nicht richtigen⁵⁾ ersten Tagesangabe XV. kal. feb. statt VII. id. ian., aber die übrigen chronologischen Bestimmungen, Indiction und doppelte Tagesbezeichnung, nach römischem Kalender und Ferie, für das zweite Ereignis stimmen. Das Eintragen solcher Notizen wird aber um so unwahrscheinlicher, je längere Zeit seit dem Ereignis verflossen. Von derselben Tinte wie jene Bemerkung sind am Seitenrande der Formel die Monogramme Ludwigs I. und Lothars I, letzteres mit doppeltem Querbalken, gezeichnet.

Die Handschrift enthält 112 von den 151 bei Jaffé, S. 24—315 veröffentlichten Briefen und Schriftstücken, ausserdem 7 epistolae Mogontinae (S. 316 ff.), einen Brief Isidors von Sevilla, den die früheren Herausgeber in die Sammlung der Bonifatius-Briefe aufgenommen, und das Bruchstück eines theologischen Tractates mit dem Anfang: 'Interdum enim'⁶⁾.

1) Archiv 3, 172; 7, 802. 2) In Silvestre's *Paléographie universelle* 4, 427, wo auch der Anfang von ep. 55 facsimiliert ist. 3) Auch die Münchener Handschrift 8112 (Mag. 12) ist mit Arndt noch dem IX. Jahrhundert zuzuweisen. Ein Specimen bietet Würdtweins Ausgabe der Bonifatius-Briefe. 4) Das Letzte ist auch schon in dem Luccheser Codex der Fall, der doch sicher ins 8. Jahrhundert gesetzt werden muss. G. W. 5) Dümmler *Gesch. des ostfränkischen Reiches* 1, 731, A. 45. 6) Ueber die beiden letzten Stücke s. Jaffé S. 11, A. 4.